



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

29. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 13.06.2003

Nummer 3

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Bestwig) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung der 1. ordnungsbehördlichen Verordnung vom 26.05.2003 zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998
2. Bekanntmachung des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 07.05.2003 gefassten Beschlüsse vom 26.05.2003
3. Bekanntmachung vom 03.06.2003 über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Herbst 2004
4. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Bestwig vom 24.04.2003 über das Umlegungsverfahren "Ortskern Bestwig"
hier: Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch

1

1. ordnungsbehördliche Verordnung vom 26.05.2003

zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. Januar 2000 (GV. NRW. S. 54) in der jeweils geltenden Fassung am 07.05.2003 folgende 1. ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998 beschlossen:

Art. I

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

Im Gebiet der Gemeinde Bestwig dürfen aus Anlass der Veranstaltung „Bestwiger Gastgarten“ Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

Art. II

Diese 1. ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat die 1. ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998 in seiner Sitzung am 07.05.2003 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der 1. ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus be-

sonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 10.09.1998 seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die 1. ordnungsbehördliche Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bestwig vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestwig, den 26.05.2003

Sommer
Bürgermeister

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 26.05.2003

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 07.05.2003 gefassten Beschlüsse:

1. Unter Punkt 3 hat der Rat der Gemeinde Bestwig beschlossen, einem Eigentümer die Grundsteuer für das Jahr 2003 zu erlassen.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4.1 beschlossen, einen Grundstückstausch im Ortsteil Nuttlar durchzuführen.
3. Unter Punkt 5.1 wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig eine Personalentscheidung im Beamtenbereich getroffen.
4. Unter Punkt 5.2 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Schulausschuss ermächtigt, in seiner nächsten Sitzung nach Vorstellung der Bewerberin eine abschließende Entscheidung über die Wiederbesetzung der Stelle der stellv. Schulleitung an der Grundschule in Ramsbeck zu treffen.

Sommer

Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Herbst 2004

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.8.1993 (GV.NW. S. 592) -SGV.NW. 1112- in der gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 7.5.2003 folgende Personen in den Wahlausschuss der Gemeinde Bestwig gewählt hat:

Beisitzer

Ratsmitglied **Hubert Strube**
Ostwig, Am Kreuzfelsen 2,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ralf Péus**
Ostwig, Rotdornweg 12,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Jörg Schirrey**
Ramsbeck, Im Kamp 5,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Josef-Clemens Voß**
Nuttlar, Am Sengenbergring 14,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Hans-Georg Meyer**
Am Breberg 15
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Thomas Liedtke**
Westfeld 10,
59909 Bestwig

Stellvertreter

Ratsmitglied **Annette Kotthoff**
Nierbachtal 3
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Winfried Gerold**
Friedrich-Wilhelm-Weber-Weg 4,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Rudolf Heinemann**
Nuttlar, Briloner Straße 35
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Martin Bracht**
Velmede, Im Hinterfeld 7,
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Helmut Bolz**
Velmede, Schlesier Straße 23
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Elisabeth Reding**
Ramsbeck, Valmestraße 1,
59909 Bestwig

Sommer
